Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Berbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Sched Ronto: Danumper 57613

Scheit-Ronto: Gffen . . . 24171 | lich 500 Din. Dt. - Feft- und Gefcaftsanzeigen jeber Art werden nicht aufgenommen

Der Abonnementspreis beträgt durch den Boten oder durch die Boft bezogen monat-lich 500 Mil. Mt. — Fest- und Geschäftsauzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen Bertog: Bertog: Bertond der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wiemelhauser Strafe 38-42

Telephon-Rammern: 88, 89, 98 Telegramm: Altberband Bochum

die Verbandstameraden!

Das Birtichaftsleben Dentschlands befindet fich in einer gefährlichen Rrife, bie Egifteng ber Arbeiter ift auf bas ichwerfte bedroht, wenn fie nicht ben Ernft ber Stunde ertennen und banach handeln.

Die Unternehmer gehen auf der ganzen Linie zum Angrgiff bor gur Bieberherftellung ber Borfriegeverhaltniffe. Langere Arbeitszeit, Bescitigung errungener Arbeiterrechte, Abbau bes fogialen Schutes ber Arbeitnehmer, Bertrumme. rung ihrer Organisationen ift bas Biel.

Im Bergbau find fast alle Tarifvertrage gefündigt. Bei ben neuen Berhandlungen werden bie Unternehmer alles baran feben, Die Borfriegearbeitszeit zu erreichen, die Löhne gu bruden, ben Urlaub gu beseitigen und fonftige Berfchlech. terungen für bie Arbeiter burdgufeben.

Leiber läft bas Berftandnis für ben Bert tariflicer Regelung ber Lohn. und Arbeitsverhaltniffe in ben Reihen ber Arbeiterichnft noch viel zu munichen übrig, bie infolge ber Gelbentwertung eingebürgerte halbautomatifche Regelung ber Lohne hat viele Arbeiter bagu verführt, ben Bert ber Organisationen gering einzuschäten und bas Organisations. leben zu vernachläffigen. Die Tatfache, bag auch den II n . organifierten die Borteile ber tariflichen Berein. barungen zugute tommen, hat bas Bachstum und die Starfe ber Arbeiterorganisationen nachteilig beeinflußt.

Benn es mal feine Tarifvertrage mehr gabe, bann würben Behntaufenbe ihren Bert erfennen und mander murbe fich nach ihnen fehnen, ber in ben letten Jahren nur Spott und Sohn für folde "Arbeitsgemeinschaft" hatte.

Die neuen Tarifverhandlungen forbern zwinnenb starke Arbeiterorganisationen, menn bie Intereffen ber Arbeiter nicht ichwer geichäbigt werben follen. Die gegenwärtigen Bersuche ber Unternehmer, die Borfricgs. arbeitszeit gegen Gefet und Bertrag einzuführen, gwingen Die Arbeiter gum Rampf für ihr Recht, ihre Grifteng! Bo immer Unternehmer versuchen Gingelne oder einzelne Betriebe gu langerer Arbeitszeit zu zwingen, muß bice gefet, und tarifmibrige Borgehen energiich gurudgewiesen werben. Bier und ba ift es Unterneh. mern gelungen, ihre Plane burchzuschen, eine Rribe Beispiele beweisen aber, bag bie Arbeiterschaft auch heute in ber Lage ift, foldje Anichlage abzumehren, wenn fie nur einig ift!

Shließt beghalb teine Sonberverträge mit Unternehmern. Bo wirtschaftliche Rotwendig. feit Ueberarbeit forbert, ift es Gade ber Organisation, entipredenbe Berträge abzuschließen.

Wehrt euch gegen jeden Angriff auf eure Rechte, ftarft bie Organisation! Befampft entichloffen den größten Teind ber Arbeiterichaft, Die Gleichgultigfeit, bas Unwefen bes Richtorganifiert: feins!

Mur wenn ihr fo arbeitet, konnt ihr verhindern, daß furgfichtige Unternehmer ihren Billen burchfeben, bag fie ber Arbeiterschaft wieder fo den Berrenftiefel auf ben Raden feben, wie bas bor Jahren ber Fall mar.

Sinein in ben Berbanb! Startt feine Reihen, seine Kraft, damit er imstande ist, energifd und erfolgreich eure Erifteng gu füğen.

> Der Gesamtworftand und die Begietsleitungen des Berbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

legung bon Felerschichten in eine Stundung bes Ablommens einauwilligen, tonnten fie nicht übernehmen. Bu Buntt 1 gaben die Arbeitgeber noch die Erklarung ab, daß ihrerfeitst leine Abficht borliege, Entlaffungen vorzunehmen. Mugerbem verlangten bie Arbeitgeber die Beseitigung des Grundlohnes, bes Mindest-lohnes für Gebingearbeiten b gw. beren Redugierung und eine fiarfere Differengierung der Lohne innerhalfs ber einzelnen Gruppen.

Die Alrbeitnehmerorganisationen hingegen verlangten, daß 1. Zariflohne als meindenlohne grundjaglich bon ten Arbeitgebern anertannt werben mußten und in befonderen Fallen, wo Leiflung ober die Samere der Arbeit in Frage fommt, über ben Tariflotin hinaus gezahlt wird; 2. fur hauer der tarifmaßige Schichtlohn gilt. Im Gedinge ober Attorb arbeitende hauer ershalten einen Zuschlag von mindeftens 10 Brogent.

Ueber die letten Forderungen der Urbeitgeber und Arbeits nehmer murbe nach längeren Berbanblungen ein Echlichtungsausichuß unter bem umparteilichen Borfibenben Staatsfetreta: Dr. Albert gebildet. Bu einer Berftandigung tam es jedoch auch bier nicht. Die Arbeitnehmerbertreter lehnten eine Entscheidung bes Schlichtungsausschuffes in der Frage der Ueberarbeitszeit aus fach-lichen Erwägungen ab. Gie eiflarten, daß Cei Erledigung der übrigen Streitpunkte eine Berfiandigung bas einzige Mittel zur Durche führung eines solchen Abkommens fet. Rach einer Erklärung der Arbeitgeber, bag fie auf ber Erfüllung ber bon ihnen borgetragenen Forderungen bestehen mußten tamen bie Beihandlungen bann gum St. Aftanb. Der Golichtungsausschuß erflare baraufhin die Berhandlungen als geicheitert.

Die mittelbeutschen Unternehmer, die am 8. Dezember gu Lobne bethanblungen im Arbeitsministerium enwesend waren, ent fern : ten fich, weil ihnen angebiich gesagt worden fei, bie Arbeits nehmer boitreter seien nicht erschienen. Dabei marieten biese Bertreter eine Stunde lang in dem für die Situng bestimmten Saal und stellten bann, als ihnen bas Warten zu lange bauerte, bos Berfcwinden ber Unternehmer fest. Was nun aus Lohnverhandlungen, ebtl. in ben Rebieren wird, ficht noch nicht feft. Das Richsarbeitsministerium, bas aus eigenem Recht neue Labung erlaffen ober einen Schlichtungsausschuß für die Lohnfrage batte einsegen tonnen, hat bas nicht getan, die Arbeitnehmer-bertreter haben einen entsprechenben Antrag eingereicht. Auch hier bot man die Empfindung daß aud bas Reichearbeiteministerium burch bie Bergögerung ber Lobnverfandlungen einen Drud für bie Berhandlungen beir, die Underzeitarbeit ausüben will.

Ginftweilen ift für alle beutiden Reviere bie Gachlage: Befes und Tarifvertrage gelten noch! Jebe Forberung ber Unternehmer auf Berfahren langerer Schichtzeit ift mit Ruhe und Entichloffenheit ebenfo abzumehren, wie dies im Cliober im Rubygebiet gefchehen ift!

Kampfansage der Unternehmer. Tariffündigungen. — Reine Lohnverhandlungen.

Im gesamten beutschen Rohlenbergbau holen die Unternehmer anteil hatten gablen wollen, hatte ber Lohn 4,80 fatt 2,50 betragen gie die Lohne außerordentlich niedrig, auch in den Zeiten, in Schlägen gegen die Arbeiterschaft aus. Schon immer hieiten benen fie Inflationsgewinnler großen Stils waren. In ben lehten Wochen geschach dies shift ematisch und mit Unterstützung des Reich satheitsminister ums. (Man hat die Empsindung, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns sich seit dem Sommer in einer für bie Arbeitericaft ichtver tragtaren Beife umgestellt hat.

Die Latif der letien Beit, die Lohne möglichst niedrig gu halten, hat verschiebene Ursacen und Biele. Ginmal ift die Beit ber Inflationsgewinne vorüber, beutsche Roble steht über Weltmarkipreis, neue Lasten ruhen auf dem deutschen Bergdau, so daß die Unternehmer gezwungen sind, scharf zu kalkulieren, was sie in den letzten Jahren nicht nötig hatten. Aurzsichtig wie der Kapitalismus immer ist, wollen sie konkurrenzsähig bleiben auf Kofien ber Arbeiter burch Lohnbrud und Arbeitszeit. verlängerung. Durch den Lohnbrud glauten fie auf die Arbeiter deliden gu tonnen, daß fte eber Bugeftandniffe in Fragen ber Arbeitszeit machen.

Der Lobn ber Bergarbeiter fant in ben letten Jahren nie in rechtem Einklang jum Roblenpreis, der Lohnanteil am Roblen-preis war immer erheblich niedriger als im Frieden. Die Kohlenpreife und die letten Lohne stellten fich folgendermogen:

. 24,96 Golbmart Oberschlesten 16,40 3 51 Mittelbeutschland (Brauntohle) 14,18 3,25 Bahern (Beditoble) . . . 28,30

Dabei ift zu beruchtditigen, bag ein erheblicher Teil bes Lohnes nicht Goldwert barfieut, sondern unausgewertet in Papiermark ges zahlt wirb. Ein paar Beispiele mögen Vergieiche erläufern:

An der Rubt beirägt der reine Nettogrubenpreis nach Abzug von Umsatzleuer, Sandelsnuten und Geinflättenabgabe für Forber-toble 22,41 Goldmart. Der Durch dnittspreis aller Gorten legt 18 Prozenter dem Fördertoklenhreis, teträgt also 25,32 Goldmark. In der Woche vom 22. dis 29. Oliober betrug der Goldslohn 3 i8. Bei einem Absaheffelt von 555 Rg. je Mann und Schickt betrugen die Lohnkosten je Tonne 5,78 Goldmark ober 22,63 Brozent des Roblenpreifes, unter Antechnung von 8 Brozent für Angestelltengehalter 6,19 Goldmart ober 24,45 Prozent. Im Frieden betrug ber Anteil 51-55 Brogent. Die neuchen Lobne, 5,25 augrunde gelegt, befrögt ber Lohnauteil 37,3 Prozent, 8 Progent für Angeftelltengehalter eingerechnet, 40 Progent.

In D'b'er schlesien beirug in der genannten Oltoberwoche der Rettolohienpreis 15.05 Goldmart, der Lohn 2,20 Goldmart, der Lohnanteil bei einem Absahrssielt von 540 Rg. = 27,04 Brozent. Die Zahlen andern sich je nach den Berhältnissen des Rediers, je nach Sinten ober Steigen bes Leiftungseffelts. Aber fleis bleibt der Lohnanteil erheblich geringer als im Frieden. In Rieder. Ich le sie betrag der Lohnanteil im Frieden 56 Prozent. Als die Arbeiter 2,50 in Gold gerechnet verbienten und der Absahelfelt

girla % Tonne beirug, machte der Lohnanteil 28,7 Prozent aus. Wenn die Unternehmer damals (im Juli 1928) benselben Lohn-

mujjen. Seute ift er erft auf 3,25 gefriegen, foll aber nach den Erffarungen ber Unternehmer nicht einmel bezahlt werbent

Benn die Unternehmer fagen: Friebenslohn für Frie bensleiftung, o fagen wir bemgegenüber: Darliber ließe fic reben, wenn biefer Griebenslohn fo hoch mare bag er biejelbe Rauffraft hatte wie im Frieden und biefe Rauftraft fich gunächst einmal in befferer Ernährung ber Arbeiter ausgewirft hatte. Doch bie Leiftungsfrage foll hier bemnächst besonders be-

Die Unternehmer wollen im gangen deutschen Bergbau wieber Borfriegsberberhaltniffe beben. Die berfürzte Urbeitezeit, tarifliche und gesehliche Bindungen baffen ihnen nicht und fie wollen fie in Gute ober mit Gewalt befeitigen. - Rach bem Borftog der Ruhrgrubentefiter im Ottober find auch die Unternehmer in Mittelbeutschland, Sachsen usw. zu folden biliatorischen Magnahmen übergegangen. Eine außerorbentliche Generalberfammlung unferes Berbandes für Mittelbeutich. lond, die auch wichtige organisatorifde Fragen erlibigte und u. a. einen Berbandsbeirat für Mittelbeutschland ichuf, beschäftigte fich auch mit ben Planen ber Unternehmer und faßte einmutia folgende Enticliegung:

Die am 2. Dezember 1928 in Magdeburg tagende auferordentliche Generalversammlung bes Berbandes ber Bergarbeiter Deutschlands für ben mittelbeutschen Bergbau nimmt Rennints bon ber durch die Unternehmer erfolgten Rundigung der Larifberträge im Brauntoblen-, Rali- und Erzbergbau. Die General-berfammlung ist der Ansicht, daß die Unternehmer mit der Kün-digung die Wiedereinsührung der Borkilegsarkeitszeit und wei-teren Berschlechterungen des Arbeitsberthältnisses erzielen wollen, um fo nur auf Roften ber Arbeiter die Brobuttion gu Leben und zu berbilligen. Die Generalberfammlung berinteilt bas Borgeben einiger Brauntohlengrubenbefiger, bie unter Larifbruch und unerhörtem Terror bereits eine verlängerte Arbeitsgeit eingeführt haben.

Die Generalversammlung ertennt an, bag alle organisatorifden, tednifden und fonftigen geeigneten Mittel angewandt werben muffen, um im Interesse der Allgemeinheit die Brobuttion au fteigern und au berbilligen. Sie befreitet aber, bat bas nur burd Berlangerung ber Arbeitszeit möglich ift. Allen Berluchen. bie Bortriegsorbeitszeit wieber einzuführen, muß und wird bie organifierte Bergarbeiter haft iconfften Diberftand entgegenfeten.

Die Berbanbeleitung wird beauftragt, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um neue Tarifverträge zustanbezubringen. Bei ber Berbandlung ist auch die Lage der Produktionssteigerung und Deibillgung mit zu erörzern. Das Ergebnis der Berhandslungen ist donn einer neuen Generalversammtung oder Konferenz gur Beichluffaffung gu unterbreiten."

Bum 6. Degember waren bie Organisationen bes Berghaues bom Arbeitsminifter ju Berbanblungen über die Frage ber Arbeitsgeit geladen. Die Arbeitgeber bon ber Rubr waren nicht ericbienen. Die Arbeitnehmerorganifationen waren grundfaglich bereit, für eine befriftete Beit ein Uebergeitabtommen zu treffen, wobet fie jeboch folgende Siderungen bon ben Arbeitgebern berlangen mußten: Bahrend ber Dauer ber Ueberarbeit feine Entlaffungen vorzunehmen; bei eintretendem Absommangel Stundung bes Absommens, und während ber Dauer des Absommens feine Ranbigung ber Zarife, Arbeitsordnungen und Richtlinien für Betriebsrate.

Die Arbeitgeber erliaten hierzu, bas fie bereit feien, die erfolgien Runbigungen ber Zarife gurudaunehmen. wenn ein Ueberanteitsabtommen obgeschloffen werbe. Sie mußten fic jeboch borbehalten, auch mabrenb ber Uebergett. arbeit eine Rünbigung ber Tarife aussprechen gu tonnen. Gine Berpflichtung, bet eintretenbem Arbeitsmangel und ebentueller Gin-

Die Löhne im Bergbau.

Durch Stiedespruch murben fur bie Doche bom 26. Robember

bis 2. Lezember folgende Lohne fefigefest: 4 20 Goldm. 11. 25 % = 1,05 Bill., 341. 5,25 Bill. Ruberevier 4,20 Goldm. u. 50 % = 2,1 B II., juf. 6,3 Bill. Röln 3,00 Goldm. u. 30 % = 0,9 Bill., juf. 3,9 Bill. Dberfdfeften 2,50 Golbm. u. 30 % = 0.75 Bill., 3uf. 3,25 Bill. Rieberfdleften 2,70 Golbm. u. 30 % = 0,81 Bill., juf. 3,51 Bill. Satifen. 2,45 Golbm. u. 30 % = 0,735 Bill., juf. 3,185 Bill. Rieber achfen 2,70 Goldm. u. 30 % = 0,81 Bill., zuf. 3,51 Bill. 3. benbüren Mittelbeutichland:

2.50 Goldm. u. 30 % = 0,75 Bill., zus. 3,25 Bill. Rerntebier Randrebler I 95 %, R. II 92 %, R. III 90 % bom Rernrevier. Bahern: Pecifoile 2,45 Goldm. u. 30 % = 0 735 Bill., duf. 3,185 Bill. 2,13 Goldm. u. 30 % \pm 0.639 Bill., δ uf. 2,769 Bill. Steintohle 2,35 Goldm. u. 30 % = 0,705 Bill., zuf. 3,055 Bill. Brauntohle 2,97 Goldm. u. 30 % = 0,594 Bill., zuf. 3,564 Bill. Giegerland

Die Teuerungszulage ift am erften Lohngthlungstag ber nachften Bodje gur Ausgablung ju bringen. Coute bies nicht der Fall fein, jo ift eine Aufweitung vorzunehmen unter Bugrundelegung bes Dollarfurfes bom 4. Degember gegenüber bem Rurs bom 30. Robember.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung. Abanderung des Arbeitsnachweisgesetes.

Durch eine auf Brund bes Ermächtigungegesetes ergangene Reichsverordnung bom 80. Ottober 1923 erfuhr auch das Arbeitsnachweisgesch einige Menderungen. Die Bestimmungen der §§ 12, 22 und 29 minden aufgehoben, someit fie por,drieben, daß ber Bermaltungsausichus und ber Bermeltungerat mindeftens vierteljahrlich einzuberufen waren. Dasfelbe gilt auch bon ben entfprechenben Befilmmungen ber Satungen, Birfaffungen und Gefchaftsordnungen ber Arbeitsnachweisamter. Hugerbem fann nach ben neuen Bestimmungen ber Berwaltungsausfruß ober ber Berwaltungsrat bie ibm obliegenben Redite und Pflichten einem ober mehreren Unterausschissen übertragen, in benen die berschiebenen Gruppen des Verwaltungsausschuffes ober bes Verwaltungsrafes vertreten sein mussen. Bei der Bahl bor Nitglieder der Unterausschüffe und ihrer Stellbertreter soll besonderer Bedacht auf die Doglidfeit eines fonellen Bufammentretens und ber Erfparung von Lagegeldern und Reselosten genommen werden. Die Bestimsmungen betr. Bildung von Unterausschillen und Wahl deren Mitzglieder gelten auch für die Fachausschisse (§ 33 s. UNG.).
Dort, wo öffentliche Arbeitsnachweise noch nicht errichtet sind

ober ihre Ginrichtung noch nicht die Erfüllung ihrer gesehlicher Mulgoten gestattet, muß die oberfie Lenbesbetorde oder die von ihr bezeichnete Stelle binnen zwei Wochen die nötigen Plagnahmen zweis Errichtung ober Einrichtung treffen. Die Uebeitragung weiterer Aufgaben an die Arbeitsnachweisämter kann nur mehr mit Zustimmung des Reichsarbeitsministen Bestimmung kann schen Bei Verletzung der zulest genannten Bestimmung kann schauberen ber Reichsarbeitsminifler bie Reichsgulduffe gu ben befonderen Roften, die burch die Uebertragung erwachfen, einftellen. Gerner tenn er die Reichszuschuffe (§§ 1 und 6 der Berordnung über Die Aufbringung ber Mittel für bie Erwerbslofenfürforge bom 15. Ottober 1923) fortfallen laffen. Da burch bie Berordnung bom 15. Ottober 1923 auch eine Menberung in ber Muibringung ber Mittel gur Aufrechterhaltung ber öffeniliden Arbeitenachweise eingetreten ift, murbe bie Beihilfepflicht bes Reides (§ 67 9161. 4

MHB.) aufgehofen. Die neuen Parimmungen trater on 31. Oftober 1923 in Rroft. Aus den Gewerbegerichten. Bildegungsverordnung und Abban ber Lohnficherung.

Wir entrehmen der "Metallarbeiter-Zeitung" solgendes Gewerbegerichtsurieil, das zeigt, daß die jeitens der Unternehmer detebte Argumentation, die Stillegungsverordnung könne nicht angewandt werden, wo die Löhne und Gehälter während des passpen Widerstandes aus der Rhein-Ruhrhilse gezahlt worden seien, rechtlich nicht haltbar ist.

Die Firma Rh. St., Abt. W. in Hohenlimburg, haite am Oliober 90 Arbeitern gefündigt und sie am 16. Oliober entlassen, ohne die Bestimmungen der Stillegungsverordnung in der Fassung dom 15. Oliober zu beachten. Die Firma vertrat den Standpuntt, das die Stillegungsverordnung nicht anzuwenden sei, da die entstossen Andeiter vorher Lohnscherung aus der Rhein-Aufrhilse erholten hätten und nach einer Anordnung der Regierung die Lohnscherungsempfänger sosort der Erwerbslosensürzorge überwiesen werden sollten. Außerdem sei der Abdau der Lohnscherung sophässich ersolgt, daß gemäß § 1 Abs. 3 der Stillegungsverordnung eine Sperrfrist von vier Wochen nicht in Frage täme, sondern eine Mitteilung an den Demobilmachungskommisser innerhalb drei Tagen nach ersolgter Entlassung gemügt hätte.

Das Gewerbegericht Hohenlimburg erklärte die Entlassungen

Das Gewerbegericht Hobenlimburg erklärte die Entlassungen ihr undrickfam und verurteilte die Firma, an die Kläger den Loan dis zum 15. November 1923 einschließlich (Ablauf der vierwächigen

Aus der Begründung: Nach Artikel I der Stillegungsverordmmg sind Entlassungen in dem vorstehenden Umsang ohne Genchmigung der Demobilmachungsbehörde unwirksam. Dieses Wort
Unvirksamseit kann nur in dem Sinne von Nichtigkeit entsprechend
bem Sprachgebrauch des bürgerlichen Rechts (d. B. SS 111, 155
und 161 BBB.) gedeutet werden. Si kann dem Standpunkt der
Beslagten, daß die Norschriften der Stillegungsverordnung nur
dssenklich rechtliche Normen seien, nicht beigepslicktet werden. Si
handelt sich gerade um össentlich rechtliche Normen, die in die pribattechtlichen Verhältnisse eingreisen. Die Stillegungsverordnung
gest ols Spezialgeseh mit seinen Sonderbestimmungen den davon
abweichenden allgemeinen gesehlichen Bestimmungen der Gewerbevordung und des Bürgerlichen Gesehnuches vor. Von der Bekagten ist eine Genehmigung des Temobilmachungskommissen zu
den von ihr vorgenommenen Entlassungen nicht behauptet. Die
Entsassungen sind demnach als nicht erfolgt anzusehen, das Arbeitsberhältnis der Kläger zu der Beslagten ist nicht ordnungsmäßig gelöst, es besteht noch zu Recht.

Es bleibt noch ber Einwand der Betlagten zu untersuchen, daß es sich bei den von ihr vorgenommenen Entlassungen um eine Maßnahme gehandelt habe, die insolge unvorhersehbarer Ereignisse auf Grund des § 1 Abs. 3 der Stillegungsverordnung sosott gestrossen wußte, und daß um deswillen eine Genehmigung des Demobilmachungskommissars du den Entlassungen nicht erstorberlich sei.

Auch bies hat die Rammer verneint. Denn der Abbau bet Rhein-Rubrhilfe als Tolge ber Ginstellung bes valfiben Wiberftandes geschah nicht so ploglich, daß man von ibm fagen könnte, er sei unvorhersehbar gewesen. Es ift vielmehr in den von dem Demobils machungstommiffar einberufenen, auch bon ben Bertretern ber Ar-beitgeberorganifation beschidten Sikungen geraume Beit bor der bon der Reichstregierung berfindeten Ginfiellung des paffiven Biberftonbes auf die Untragbarfeit ber mit ber Abein-Rubrhilfe que fammenhangenben finanziellen Laft mit aller Deutlichkeit bingewiesen worben. Es war fonach ber Beflagten möglich, fich zeitig auf ben Abbau ber Lohnsicherung einzustellen. Abgesehen babon, find aber auch, felbft wenn man bas Borliegen unvorherfehbarer Greigniffe annehmen wollte, in biefem Falle bereits erfolgte Entloffungen in gleicher Beife on die Genehmigung bes Demobilmachungstommiffars gebunden (bergleiche § 2 der Stillegungs: berordnung). Es war bemgemäß unter Abweifung ber Widerflage bem Rlageantrag ftattgugeben, auch die aus ber Umwirffamleit ber Entlaffung folgende Berpflichtung ber Betlagten auszufprechen, ben Rlagern ben Lohn bis jum Ablauf ber nach § 1 Abi. 2 ber Stilllegungsberorbnung auf 4 Bochen feftgefehten Sperrfrift ju gahlen."

Das Urteil besagt also, daß alle unter Außerachtassung der Stillegungsverordnung vorgenommenen Entlassungen unwörssam sind, und der Arbeitgeber demgemäß verpflichtet ist, den entlassenen Arbeitnehmern den Lohn sur die vierwöchige Spertfrist sowie die Kindigungsfrist zu zahlen. In den alt- und neubesepten Gebietstellen, sowie den ihnen gleichzustellenden Bezirken empsiehlt es sich außerdem, sich auf das "Geseh über Wiedereinstellung und Künzbigung in Teilen des Reichsgebiets, vom 17. Juli 1923" zu berusen.

Internationale Rundichau. Die Roken eines Bergarbeiterstreils.

Die tichechoflowasischen Bergarbeiter führten einen siebenwöchigen Kampf gegen eine ihnen zugemutete Lohnreduktion um 18 Krozent. Das tichechische Arbeitsministerium veröffentlicht nun nach altbekanntem Kuster eine Ausstellung über die "Kosten" dieses Streits. Die Rechnung sieht so aus:

In den Steinkhssenrevieren: Versammte Schichten 2210 323, Lokmverlust 96 618 525 Kr. Verlust an Kohlensteuer 52 761 542 Kr., an Umsahst. 8 791 935 Kr. Verlust an Kohlensteuer 52 761 524 Kr., an Umsahst. 8 791 935 Kr. Gesamtverlust bei Steinsohle einschließlich der Löhne 354 617 488 Kr. In den Brannschleurebieren:

Perstumte Schichten 1374397, Lohnverlust 63 461 100 Kr. Persust an Versaufsloßse 2359 031 To. i. W. von 185 971 653 Kr. Persust an Rohlensteuer 42 698 423 Kr., an Umjahlt. 5 669 149 Kr. Der Gesamtverlust sur Stein- und Braunschle, soweit er differumäßig berechnet werden sann, beträgt während des Streits vom

O. August bis 8. Oktober d. J. rund 592 Willionen Kronen.
Der Zwed dieser Auftellung soll nanürlich sein, die "Fridolität" des Streits nachzweisen. Der "Glüdaus", das Berbandsvorgen unserer tschechsischen Kameraden, beschäftigt sich mit dieser Rechnung und weißt nach, daß der Verlust noch die l größer ist. Er berechnet die in der Rechnung nicht genannten Verluste, Fracht sür die Staatsbahnen, erhöhte Arbeitslosenausgaden usw. gust weitere 800 Millionen Kr. Natürlich zieht der "Glüdaus" nicht die Schlußsolgerungen, die die Rechnung beabsichtigt, sondern er fragt mit Recht: Weit den Streit provoziert? Die Rechenung und die Unternehmer! Und denn die Bergardeiter auch nur einen Veisses dubongetragen haben, so werden sie Sireit erwachsen ist, seicher Verlusten, als die Rechenung über ihre Verluste, die sie bei jezialem Verführdnis hätze Bernarden können.

Ruspichaltliches. Anappichaltstes im Saargebiet.

Am 18. Robember hat im Bereiche des Sacrbrücker Knappschaftsbereins die Knappschaftswahl paitgesunden. Wir sind auch diesmal als Sieger barans bervorgegangen. Bon 135 Knappschaftsbiehen schielten wir 25, der christliche Gewerdverein 46 Mandate. Sinden in vier Sprengeln Stichwahlen statt wischen dem christischen Gewerdverein und uns, welche am 16. Dezember ausgetragen werden. Die Wahlbeteiligung beirug ungesähr 60 Prozent. Die Recht krömer und Beder hatte sich in vier Sprengeln an der Wahl beteiligt und 16, 19, 3 und 40 Stimmen erhalten. Wir beben in der Hauptwahl acht Wandate gewonnen.

Aus dem Areise der Kameraden. Sernam Linte t.

Am Dienstag, den 27. November, flatb nach längerer Krankhelt im Anappfchaftstrankenhause zu Langenbreer das Mitglied upsetes Berbandes Hermann Linke. Am Samstag, den 1. Des, wade hermann Linke auf dem Friedhof zu Dorffeld in die Erbe

An die mitteldentschen Bergarbeiter!

Die Arbeitgeber versuchen mit allen möglichen Mitteln und Schlichen, die Bergarbelier gum Tarifbruch und zu strafbaren Hand-lungen aufzusordern, indem sie zum Teil unterschriftslose Aushäuge wachen oder Schriftslide zur Unterschrift vorlegen mit dem Ziele, auf diesem Wege den Behn- und Zwölfftundentag einzusühren. Die Arbeitgeber, denen der Reichsärbeitsminister bereits Tarif-

bruch bolumentiert hat, scheuen fich nicht, auch fernerhin burch ein gegen die guten Sitten verstoßendes Berhalten erneut zum Tarifbruch aufzufordern. Bum Teil ist Rameraden, die sich weigerten, ihre Unterschrift zur Arbeitszeitverlängerung zu geben, Bersehung an andere Arbeitspläne angedroht worden.

Der Bruddorf-Rietlebener Bergbauvereln hat den Bergarbeitern auf der Grube Ilwine folgenden Revers zur Unterschrift vorgelegt: "Ich erstäre mich mit Rückscht auf die Not der Zeit dis auf weiteres damit einverstanden, daß in dem für mich in Frage

auf weiteres damit einverstanden, das in dem fur mich in grüge tommenden Betrieb die Borfriegsarbeitszeit wieder eingeführt wird. Als Lohn gilt vereinbart der Tarischicktohn zugüglich 25 Prozent. Bruddurf, den 28. November 1923."

Anstatt angesichts ber Rot ber Zeit ben zahlreichen arbeitslos gewordenen Bergarbeitern Arbeitsmöglichkeit zu geben, macht man die Bergarbeiter zu Judaffen an fich seist und hat auch Gelb dazu. Und bas, obwohl bisher ber Reicheregierung vorgeflunkert wurde, die Betriebe seien am finanziellen Zusammenbruch angelangt.

Die Kameraben muffen jede Aufforderung zu einer Unterschrift glatt abweisen.

Noch bestehen die Tarife und die Betriebsräte muffen gezwungen werben, gemäß § 78 Ubs. 1 des Betriebsrätegesehes zu handeln; bort heißt es wörtlich: "Der Arvelterrat hat darüber zu wachen, daß die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden." Der § 3 Abs. 1 des Taxife für den Braunkohlenbergbau sagt ausdrücklich:

"Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden einschließlich einer halbstündigen Paufc."

Das besteht noch zu Recht! Ohne Zustimmung bes Arbeiterrates und ber Regierung barf eine Arbeitszeitverlängerung nicht stattfinden. 3m § 78 Abs. 2 bes BRG. steht ausbrudlich:

"Der Arbeiterrat hat bei ber Festschung ber Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Berkürzungen ber regelmäßigen Arbeitszeit mitzuwirkem"

Bo trogdem seitens der Bergwerksdirektoren willfürlich gehandelt wird, muß den Organisationen sofort Kenntnis gegeben werden und die Betriebsräte müssen zwecks Strasverfolgung den Regirrungsbehörden Anzeige erstatten. Auf einigen Werken dersuchten die Direktoren während der Arbeitszeit Bersammlungen einzuberusen, um ihren Willen durchzusen, odwohl sie bisher in Uebereinstimmung mit den Vergbehörden sede Versammlung und Sieung des Betriebsrates mährend der Arbeitszeit als eine Betriebserschütterung ausahen. Gleichzeitig wäre interessant, öffentlich zu hören, was die Vergbehörden gegen das gesehwidrige Verhalten der Werssdirektoren zu tun gedenken.

Alle Rameraben, die wegen Berweigerung der Unterschrift gemaßregelt oder in ihrem Dienstverhältnis geschädigt werden, muffen und sofort Kenntnis über ihren Fall geben. Parole muß sein: Jede Unterschrift verweigern! hinein in die Gewerkschaften! Berband ber Bergarbeiter Beutschlands, Bezirf halle.

seiner zweiten Seimat gebettet. Die Berdigung war um 3½ Uhr vom Trauerhause angeseht. Sine Stunde vor der sestgesehten Zeit stillten bereits Tausende von Menschen die Swaßen von Dorstseld. Aus zichteichen Orten des Ruhrreviers waren die Kameraden und Freunde des Verstorbenen herbeigesilt, um ihrem Kollegen und Kameraden das lehte Geleit zu geben. Nachdem am Strebehause die letzen Worte des proletarischen Grabliedes "Ein Sohn des Volles Wollt er sein und bleiben" verklungen wartn, setzte sich der imposante Leichenzug in Vewegung. Tausende solgten dem Sarge auf dem Wege zum Grabe. Ein großer Teil der Einwohnerschaft zäunte die Straßenseiten. Am Grabe hielt Lehrer Rein ist e dom Freidenserverein die tief zu Gerzen gehende Gedächtnistede. Reichsstommissar Mehlich widmete dem Verstordenen dankbare Worte der Anersennung für seine ausovsernde Tätigkeit und hob sein verdienssbesst mur der Arbeiterschaft, sondern der Allgemeinheit habe er gedient. Unser Vorstandsmitglied Wald be der ries ihm die lehten Abschiedsgrüße mit solgenden Worten ins Grab zu:

"Unter ben Bionieren der Arbeiterbewegung, insbesondere ber Bergarbeiterbewegung, bat der unerbitiliche Tod in den letten Jahren reife Ernte gehalten. Auch jeht bat Schnitter Tob wieber einen der Beften aus unferer Mitte geriffen. Bir fühlen alle ben ichweren, unermeflichen Berluft, ber uns getroffen hat. Der Lob hat einen Mann babingerafft, ber noch in ber Bollfraft bes Lebens stand. Erst 47 Jahre alt, bat ihn ber Allbezwinger Tob mitten aus ber Arbeit abberufen. Man fann sagen, Hermann Linke ift in ben Sielen geftorben. Bon ber Biege bis jum Grabe hatte er bas Los der großen Daffe bes werftätigen Bolles: arm geboren, arm gestorben. Als Rind armer Citern besuchte er die Bolfsichule-Rach ber Entlaffung aus berfelben nahm er die Arbeit im Bergbau auf. Die Organisation war für ihn bon jeber eine Gelbiberftandlichfeit. Faft ein Menfchenalter, mehr als ein Vierteljahrhundert, gehorte er ununterbrochen unferer Organifation an. Steis war er ein treuer, unermublicher Rampfer für ben Berband. Muf ihn trifft das Dichtemort zu:

Machet doch fein Febersesen, Seht auf seinen Leichenstein: Dieser ist ein Wensch gewesen Und das heißt ein Kämpser sein!"

Wir sanden ihn stets in den ersten Reihen, wenn es galt, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder wahrumehmen. Unter seinen Kameraden ersteute er sich nicht nur in Dorsseld, sondern auch über den Ort seiner engeren Heimat hinaus einer großen Beliedtheit. Das beweisen die vielsachen Entsendungen auf Delegierieniage gewerschaftlicher sowohl wie politischer Natur. Auf der Berliner Generalversammlung als Vertreter der Bergatbeiter im Jahre 1905 wurde der Verstorbene in den Kontrollsausschuff gewählt. Lange Jahre sungierte er als Vorstender des Controllausschusses. Auf der seizen Generalversammlung unseres Eerdandes in Gießen 1921 wurde Heneralversammlung unsers

Gebiete betätigte sich der jeht so jäh aus dem Leben Gesattedene herdocragend. Im Jahre 1910 wählten ihn die Dorsteiler Kameraden zum Aeltesten. Zwei Jahre später wählten ihn seine Kollegen in den Borstand des Allgemeinen Knappschaftsbereins Bochum. Diesen Posten hat der Verstorbene gleichsalls bis zu seinem Tode ausgefüllt. Sein Wort galt viel, wo er tätig war, mochte es sein wo es wollte.

Auch politisch stellte er seinen Wann in der Sozialdemokratischen Partei. Unter dem Ausnahmegesetz, welches über die Sozials demokratie von 1878 dis 1890 verhängt war, hat der jetzt vor uns ins Grad Gesenkte mir schon vor Jahrzehnten seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht, daß er als zwölkschriger Junge der darmaligen Voszei ein Schnippchen geschlagen und die verbotene Zeitzichtst. Der Sozialdemokrat solportiert und den reiseren Parteigenossen zugestellt habe. Daß ein Schuljunge der Kolporteur einer verbotenen Zeitung war, darauf waren die damaligen außerordentslich strengen Hüter des Gesehes nicht gekommen, sonst wäre dem Uebeltäter die Verkannung in ein Kontektionshaus sicher gewesen.

Ann ist er dahin. An seinem Grabe stehen tiesbetrübt seine Gattin, seine Kinder und seine Berwandten und betrauern den allzu früh Labingeschiedenen. Der imposante Leichenzug möge ihnen zum Aroste gereichen, daß der Spegatte und der Vater nicht umsonst geseht habe. So sahre denn wohl, du lieber, alter Freund und guter Kamerod! Im Ramen des Borsendes des Berbandes der Bergarbeiter Deutschlands ruse ich Die ein lehtes Child auf zur leiten Fahrt zu!

Im Namen der Sozialdemokratischen Partei legte Landiagsabgeordneter Klupsch-Doumund am Grabe einen Kranz nieder und würdigte des Toten große Verdicnste um die Partei, die er seinerzeit mit den Unabhängigen versieß, in die er aber gern und freüdig nach der Vereinigung zurilaktehrte. Es solgte noch eine Reihe von Kranzniederlegungen mit tuezen Widmungen. Als der Tag sich schon neigie, verkieh die Trauergemeinde sast im Dunkel den Friedhof.

Wilhelm Küppers t.

Am 23. Robember verstarb der Ramerad Wilhelm Kup berk. Er war seit Ansang 1920 Mitglied unseres Verbandes und war als solches und als Funktionär siets eifrig für den Verband tätig. Die Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Eine Ueberstunde im Ruhrgebiet.

Die Verbände des Bergbaues haben für das Ruhrgebiet das Versahren einer Ueberstunde mit einfacher Bezahlung dieser Stunde, ohne besonderen Zuschlung vereinstart. Der Vertrag mit der Misum belastet das Kubrgebiet ungeheuer. da das banterotte Reich vorläufig weder die Reparationsschle noch die Kohlensteuer zahlen will. 18 Prozent der Ruhrförberung sind als Reparationsschle zu liesern, 15 Millionen Vollar in 8—10 Raten als rückständige Rohlensteuer und 10 Fr. pro Tonne von der kinstigen Förderung zu zahlen. Das ist eine Belastung, die auf 28—30 Brozent der Förderung geschätzt wird.

Brozent der Förderung geschätzt wird.

Eine Honanbringung der Ruhrsörderung an die Friedensseistung ist notwendig, um diese Last zu ertrogen und um die über Weltmartspreis siehenden Kohlenpreise abkauen zu können. Die Unternehmer verlangten die Norkriegsarbeitszeit, die Arbeitnehmer sehnten das ab. Der Reichsarbeitsminister wollte, das die Borkriegsarbeitszeit von selbst eintreten solle, wenn dis Mitte Januar die Uckerstunde nicht die Vorkriegsleistung erbracht habe. Die Arbeitnehmer sehn ten dies ab, weil nicht nur Wehrarbeit, sondern auch die Regelung des Eisenbahnvorkehrs, der gute Wille der Unternehmer, die Lauerzahl zu erhöhen, technisch die Betriebe auszugsstalten usw. maßgebend ist sie Steigerung der Produktion. Deshalb wurde vereinbart, daß im Januar geprist werden soll, ob die Friedensseistung erreicht ist oder bas erreicht sein wird, welches die Ursachen sind, wenn das nicht der Fall ist.

Erschwert wurde die Durchstirkung des Abkommens durch die Tarisstündigung der Unternehmer, entscheide den b für die Durchstührung ist aber die Gewägung, daß man unmöglich länger die Hungerkatastrophe im Ruhrgebiet ertragen kann, die geschaffen wurde durch die Erwerdslosigkeit von Millionen Menschen im Industriegebiet!

So schwer die Belastung auch für die ausgemergelten Arbeiter ist, sie wird, wenn die Arbeiter ihre Organisation stärken und ausbauen, tragbarer sein, als wenn die Unternehmer ihren Willen nach Borkriegsarbeitszeit usw. durchgeseth hätten.

Die mitteldeutsche außerordentliche Generalversammlung, deren Entschließung zur Arbeitszeitsrage wir an anderer Stelle abdrucken, war von 77 Delegierten aus den Bezirken Hale, Zeitz, Senstenberg. Nordhausen und Sildesheim besucht. Nach Reseraten von Gärtner über die Tarisfrage und von August Schmidt über die Lohnfrage sprach der Berbandsvorstzende Sussemann iber Verbandsangelegenheiten. Er bevonte, daß in der gegenwärtigen Witschaftstrife jeder Widerstreit in den Neihen der Kameroden im Interesse des Gesamwerbandes und der Erhaltung des Gewerkschaftsgedankens unbedingt zu unterbleiden habe. Nur dann sei es möglich, unter den seizigen Verhältnissen sür die Bergarbeitersschaft erträgliche Arkeitsverhältnisse zu schaffen. Husenann sand einmütige Zustimmung und damit auch die bisterige Haltung des

Gesamtverbandsvorslandes in allen Fragen.
Ein Zeiher Delegierter verteidigte das Vorgehen der dortigen Soppositionellen Kommission und behanptet, daß in der Kommission Lein Boden sür etwaige Wachtgelüste einer Kartet sein Lediglich die Verhandsinteressen seinen maßgebend gewesen, die zur Bildung dieser Kommission gesührt haben. Er sieht weiter auf dem Standpunkt, daß Beitragssparen unter keinen Umständen durchgesührt werden dürfen. Die Organisation dürfe nicht zertrümmert werden und die Kommission wolle nax alle Abtribunigen wieder gewinnen

Die Generalversammlung konnte sich mit diesem Borgehen ind boch nicht einverstanden erklären. Zum Schluß wurde dem Gesandorstand, dessen bisherige Mitglieder in der Haupflache dem Ruhregebiet entstammen, ein Berbandsbeitrat, bestehend mis vier mittels deutschen Kameroden, angegliedert.

Mit einem kernigen Schliswort und der Aufforderung, daß jeder an seinem Blate den Berband über alles stellend, seine Pflicht tun musse, schloß Husemann mit einem begeittert ausgenommenen Hoch die außerordentlich anregend verlaufene Generalversammlung.

Internationale Solibarität.

Außer ben bei uns eingegangenen Spenden aus Ungern und O:sterreich haben die Kameraden des englischen Bergankeitervorbandes unserem Berband eine Spende von 200 Pfund Sierling überwiefen. Auch sür diesen Beweis internationaler Solidarität sagen wir den englischen Kameraden unseren herzlichsten Dank.

Berbandsnachrichten.

Rameraden! Mit diefer Rummer ift der Beitrag für die 50. Woche (vom 10. Dezember bis 15. Tezember) und für die 51. Woche (vom 16. bis 22. Dezember) fällig. Wir bitten alle Rameraden um punftliche Jahlung der Beiträge.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß der Gesamtvorstand beschlossen hat, die Arbeitslosen:, Rranten: und Sterkeunterstühung dis auf weiteres zu st und en. Sobald die sinanzielle Lage des Berbandes es zuläst, wird die Stundung ausgehoben und werden die Unterstühungen wieder zur Auszahlung gelangen. — Während der Stundung der Unterstühungen sind die Kranten von seder Beitragszahlung befreit. Die Erwerdslosen, die die staatliche Erwerdslosenunterstühung beziehen, haben nur einen von den Bezirten sestgeseiten geringen Beitrag zu zahlen. Solche Erwerdslose, die die staatliche Erwerdslosenunterstühung nicht beziehen, erhalten die statutarische Arbeitslosenunterstühung von der Zahlstelle weiter ausgezahlt. Es sind sedoch die Bestimmungen des Statuts (SS 14, 15, 18, 19, 32 und 38) zu beachten.

Der Berbandsvorstand hat beschloffen, daß das Ginfrittsgelb ab 1. Dezember 1923 für mannliche Erwachsene 500 Milliarden Mart und für Frauen und Jugendliche 250 Mintarden Mart beträgt.

Das Abonnemenisgelb für Privatabonnenien beträgt für De, gember 500 Milliarden Mart. Davon bleiben 400 Milliarden in ber Zahlftelle, während 100 Milliarden ber Haupttoffe zuzuführen find.

Berband und Birtiffaft.

Im Laufe biefes Monais kommt die Abschlußnummer bes zweiten Jahrganges unseres Mitkeilungsklattes heraus. Wir machen unsere Junktionäre und sonstigen Leser barauf ausmerksam, daß der Versand dieser Zeitschrift noch vor Weihnachten erfolgt und man beim Ausbleiben der Zustellung bei den bisherigen Bezugsstellen Nachfrage halten möge. Wit dieser Nummer wird das Erscheinen von "Verband und Wirtschaft" eingestellt. Die erschienenen Jahrsgänge sind als Materialsammlung auszubewahren.

Rnappfchaftsälteften-Rommiffion Dortmund.

Sonntag, ben 16. Dezember, vormittags 9,30 Uhr: Koms missionssigung ber Aeltestenkommission Dortmund im Lotale Ricaelis, Steinplat.

Kameraden, agitiert für den Verband